

Friedrich Endemann (1857–1936). Ein deutsches Gelehrtenleben in Zeiten der Umbrüche

Die Ruperto Carola am Ende des Ersten Weltkriegs

In Heidelberg blieb es nach den Nachrichten über die Ereignisse des 9. November 1918 und dem Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands eigentümlich ruhig.¹ Die der militärischen Niederlage nachfolgenden Umwälzungen waren wie in anderen Universitätsstädten eine „Revolution ohne Studenten“. Es gab hier kein Aufeinanderprallen von Verteidigern der alten und Anhängern der neuen Ordnung. Zwar wurde nach allgemein verbreitetem Muster ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet, der sich jedoch in Kooperation zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Kräften um eine Kontinuität in der Heidelberger Gemeindeverwaltung bemühte; als Vertreter des nationalliberalen Bürgertums gehörten ihm Max Weber und Richard Thoma an.² Gleichzeitig formierte sich ein kurzlebiger Studentenrat, der die Interessen der Studenten im Arbeiter- und Soldatenrat vertreten sollte. Ohne jegliche Bedeutung war die von dem ehemaligen Prorektor Friedrich Endemann und den Korporationen aufgestellte antirevolutionäre Studentenwehr.³ Nicht erwarten konnte man von ihm, der in wenigen Jahren seiner Emeritierung entgegensah, einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit. Für Endemann, Professor an der Juristischen Fakultät, war die sich in kürzester Zeit durch den militärischen Kollaps des Reichs vollziehende Umorientierung ein lähmender Schock, von dem er sich nur langsam erholte. Freiwillig hatte Endemann sich noch bei Kriegsausbruch im Alter von 56 Jahren zu den Waffen gemeldet;⁴ sein Einsatz hinter der Front war freilich nur von kurzer Dauer. Bis zum bitteren Schlussakt hatte er, gestützt auf ein scheinbar ungebrochenes Vertrauen in die militärische Stärke der deutschen Armee und ihrer Führung, an einen siegreichen Ausgang des Krieges geglaubt. Besonders tief trafen ihn daher der Sturz der Monarchie und der Zusammenbruch aller staatlicher Ideale im Verlauf der Novemberrevolution. Nichts dokumentiert anschaulicher seine damalige Gemütsverfassung als die Zeilen, welche er anlässlich des Todes seiner Frau Anfang Dezember 1918 an den Dekan richtete: „Sie haben völlig recht, in dieser Zeit verzweiflungsvoller Not ist jeder Deutsche glücklich zu preisen, den ein wohlwollendes Geschick aus dem Leben abberufen hat.“⁵

Gleich Endemann stand die Mehrheit der Studenten, ja der Universitätsangehörigen insgesamt, der Weimarer Republik ablehnend oder zumindest skeptisch gegenüber; dominant war bei ihnen der Nationalismus in all seinen Schattierungen. Nichts verdeutlicht die Stimmung jener Tage besser als eine von der Heidelberger Studentenschaft am Abend des 12. Mai 1919 auf dem Universitätsplatz (Ludwigsplatz) veranstaltete Kundgebung gegen den „Gewaltfrieden von Versailles“. Bei dieser ergriff der noch in den letzten Tagen des badischen Großherzogtums zum Geheimrat ernannte Friedrich Endemann das Wort, um sein Entsetzen über die jüngsten Ereignisse emphatisch zu bekunden:

In dieser weihvollen Stunde, da die Not des Vaterlandes uns ergreift und emporhebt, sind Sie zusammengetreten, um Zeugnis abzulegen. Vor Deutschlands ältester Universität, deren Ruhm und Ansehen in der Welt befestigt ist, soll der Ruf erschallen an alle Deutschen: Seid einig mit uns in der Erhaltung der Würde des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes, das unsere Vorfahren in Jahrhunderte langer Arbeit geschaffen haben und für welches Tausende von uns ihr Blut vergossen haben! Im ehrlichen Vertrauen auf die Zusage eines gerechten Friedens haben wir unbesiegt den Feinden unsere Waffen dargeboten. Dieses Vertrauen ist schmachvoll getäuscht worden [...] Der Friede aber, den sie uns aufdrängen wollen, ist nur die Fortsetzung der bisherigen Ausbeutung [...] Kommilitonen! Wollen wir uns einverstanden erklären? Sollen wir unsere Unterschrift geben, unsere Unterschrift zu einem Vertrag, der das deutsche Volk zu Sklaven macht? Die Antwort heißt: Niemals, so lange ein Funken von Ehrgefühl in uns lebt!⁶

Die außergewöhnlich schwere Belastung Deutschlands durch die Versailler Verträge gilt als einer der bedeutsamsten Faktoren für die Machtergreifung Hitlers, welcher aggressiv und bedingungslos ihre dauerhafte Revision eingefordert hatte: „Die Geburtsstätte der nationalsozialistischen Bewegung ist nicht München, sondern Versailles.“⁷ Und die Revision des sogenannten, von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs dem Deutschen Reich aufgezwungenen „Versailler Diktates“ blieb in den nachfolgenden Jahren Endemanns Hauptthema: „Von nun an gilt das Leben Endemanns dem Kampfe für eine deutsche Wiedergeburt. Keine Stunde des Kollegs läßt er, soweit Raum dafür ist, vorüber, ohne auf die nationalen Notwendigkeiten zu verweisen.“⁸

Es sollte sich noch verhängnisvoll auswirken, dass in der Bevölkerung und der akademischen Jugend die Weimarer Konstitution als die Verfassung des bürgerlichen Staates mit ihren Leitgedanken der Demokratie, des Liberalismus und der parlamentarischen Regierungsweise nur schwache Wurzeln schlagen konnte. Vorbereitet war damit der Boden für die Partei, welche den Umsturz des Weimarer Verfassungssystems als ihr erklärtes Ziel propagierte. An der Ruperto Carola gab es nur wenige Dozenten, die sich trotz ihrer inneren Reserven gegenüber „Weimar“ direkt zum Anschluss an die nationalsozialistische Lehre und Partei verführen ließen. Einzig der Volkskundler Eugen Fehle, der Physiker Philipp Lenard und Friedrich Endemann, nunmehr Emeritus der Heidelberger Juristenfakultät, setzten sich für Adolf Hitler beim entscheidenden Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl 1932 ein.

Die Berufung Friedrich Endemanns an die Heidelberger Juristische Fakultät

Geprägt wird das Bild einer Juristenfakultät bis in die heutige Zeit hinein durch hervorragende Gelehrte, deren Ruf weit über die Grenzen der Universitätsstädte hinausreicht und die zu deren Attraktivität beitragen. Nicht übergangen werden dürfen aber auch die „Normalgestalten“ der Rechtswissenschaften, welche Friedrich Endemann in seiner Person repräsentiert. Ihm gelang keine neue Grundlegung der Jurisprudenz, sein „Nachruhm“ gründet bis heute auf dem Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, das sich für lange Jahre auf dem engen Markt bürgerlich-rechtlicher Einführungsliteratur äußerst erfolgreich behauptete.⁹

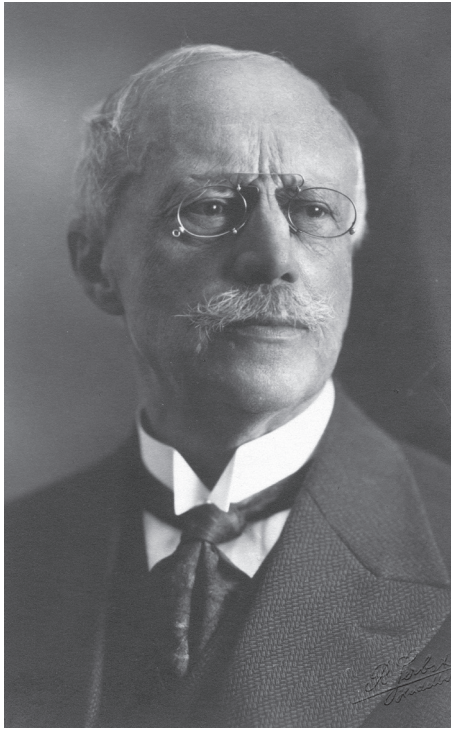
Dies war auch der Heidelberger Juristischen Fakultät bekannt, die in ihrer Vorschlagsliste für die Nachfolge Otto Karlowas an erster Stelle Paul von Sokolowski in Moskau, Ernst Zitelmann in Bonn oder Andreas von Thur in Straßburg benannte; an zweiter Stelle befand sich Friedrich Endemann in Halle, die dritte Position nahm der Breslauer Rudolf Leonhard ein.¹⁰ Nachdem Zitelmann zunächst schwankte, dann aber wie auch von Sokolowski und von Thur endgültig absagte, erhielt Endemann den Ruf. In ihrem Votum hatte die Fakultät ausdrücklich hervorgehoben, dass sich Endemann bei der Überarbeitung seines Lehrbuchs trotz der raschen Neuauflagen immer wieder um eine Verbesserung bemühe; aus der Art der Darstellung folgte man, dass er ebenso ein sehr guter akademischer Dozent sein müsse.¹¹ In Halle galt Endemann als „ein scharfsinniger und beliebter Lehrer, der durch die Klarheit und Lebendigkeit der Vortragsweise eine äußerst erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet hat.“¹²

Friedrich Endemann nahm den Ruf an die Ruperto Carola an und wurde mit einem Gehalt in Höhe von 6.000 M und 1.200 M Wohnungsgeld zum ordentlichen Professor für römisches und deutsches bürgerliches Recht von Großherzog Friedrich I. zum 1. April 1904 ernannt.¹³ Wegen der Art der bestehenden Verteilung der Vorlesungen und Übungen des römischen Rechts auf die beiden Lehrstühle (Endemann und Bekker) erhielt er noch ein Nebengehalt in Höhe von 800 M. Bei den Verhandlungen, welche der Rufannahme vorausgingen, hatte Endemann auf eine genaue Festlegung seines Lehrgebietes gegenüber dem jeweiligen Inhaber des zweiten romanistischen Lehrstuhls gedrungen. Besonderen Wert legte Endemann nach seinen Erfahrungen in Halle darauf, nicht etwa als weiterer Romanist zu gelten, sondern als „einer der ersten Professuren für römisches und bürgerliches Recht“ an der Heidelberger Juristischen Fakultät.¹⁴

Gleich seinem Vorgänger Otto Karlowa las Endemann jeweils im Wintersemester über das „System des römischen Privatrechts“ und die „Geschichte des römischen Rechts und römischer Civilprozess“ und jeweils im Sommersemester im Rahmen der Vorlesung „Deutsches bürgerliches Recht“ über sämtliche Teile des BGB; begleitet wurden die Kollegs von praktischen Übungen im römischen und bürgerlichen Recht. Seit dem Sommersemester 1912 bot Endemann ebenso Kollegs zum Urheber- und Erfinderrecht an, eine hoch komplexe Rechtsmaterie, mit der er sich als Mitglied der „Literarischen Sachverständigenkammer für Württemberg, Baden und Hessen“ intensiv beschäftigen musste.¹⁵ Schon bald hatte er sich im Kreis der Heidelberger Jurastudenten den Ruf eines glänzenden Lehrers erworben, der klar und scharfsinnig die vielfältigen Rechtsmaterien aufzubereiten wusste.

Vom Privatdozenten zum ordentlichen Professor

Geboren wurde Friedrich Endemann am 24. Mai 1857 in Fulda als ältester Sohn des damaligen Obergerichtsassessors und späteren Bonner Rechtsprofessors Wilhelm Endemann und seiner Frau Kathinka.¹⁶ In Bonn besuchte Friedrich Endemann das Gymnasium und entschied sich dann – väterlicher Tradition folgend – für das Studium der Rechtswissenschaften. Seine „peregrinatio academica“ führte ihn zunächst an die



Friedrich Endemann, Porträt, um 1909 (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg)

„Salana“ nach Jena; in vollen Zügen genoss er in der beschaulichen Universitätsstadt das bunte studentische Treiben als eifriges Mitglied des altberühmten Corps Saxonia. Nach Berlin wies ihn der weitere Studienweg, wo er die Kollegs von Georg Beseler, Albert Friedrich Berner und Rudolf von Gneist besuchte. An der Bonner Universität schließlich zählte auch der Vater zum Kreis der akademischen Lehrer, der im Rahmen seiner Vorlesungen und Monografien insbesondere die ökonomischen Aspekte jeglicher Rechtsentwicklung betonte und damit gleichfalls seinen Sohn in dieser Richtung nachhaltig beeinflusste. Am 1. April 1882 promovierte Endemann mit den 149 Seiten umfassenden, lediglich mit „rite“ bewerteten „Beitraege[n] zur Geschichte der Lotterie und dem heutigen Lotterierecht“, nachdem er in Köln bereits 1880 erfolgreich das Referendarexamen bestanden hatte. Noch während seiner Studienzeit absolvierte er als „Einjähriger Freiwilliger“ die militärische Grundausbildung bei dem Feld-Artillerie-

Regiment Nr. 11 in Kassel. 1886 wurde Friedrich Endemann – nach diesmal glänzend bestandenem Großen Staatsexamen – zum Gerichtsassessor in Berlin ernannt.¹⁷ Nicht die Gerichtslaufbahn stand ihm aber vor Augen, sondern er verfolgte nach dem Vorbild seines Vaters eine akademische Karriere.

Hindernisreich gestaltete sich jedoch sein weiterer Weg zur angestrebten Habilitation an der renommierten Juristischen Fakultät der Universität Berlin. Schon bei der Zulassung zum Habilitationsverfahren scheiterte Endemann zunächst einmal: Die beiden eingereichten Abhandlungen „Die Lehre von der emptio rei seperatae und emptio spei und deren Bedeutung für das heutige Recht“ wie auch der „Begriff des aleatorischen Vertrages“ wurden von den Gutachtern einer vernichtenden Kritik unterzogen und als Habilitationsleistung nicht anerkannt. Sarkastisch formulierte der Romanist Alfred Pernice in seinem Gutachten zu der zweiten Arbeit: „Denn das höchste an ihr ist der völlige Mangel an wissenschaftlicher Methode.“¹⁸ Gnade vor den Augen des Gutachterkollegiums fand jedoch seine 1886 vorgelegte, von Ernst Eck betreute Untersuchung „Über die civilrechtliche Wirkung der Verbotsgesetze nach gemeinem Recht“. Abgeschlossen wurde das Habilitationsverfahren mit einer von der Fakultät bestimmten, vor ihr abzuhaltenden Probevorlesung zu dem Thema „Der Begriff des aleatori-

schen Vertrages mit besonderer Bezugnahme auf die civilrechtliche Unterscheidung von Spiel und Wette“ und einem öffentlichen Kolleg über „Die Fortbildung römisch-rechtlicher Grundsätze im französischen Civilrechte“.¹⁹

Von überraschend kurzer Dauer war sein Privatdozentendasein: Bereits 1888 wurde Endemann als außerordentlicher Professor für römisches und deutsches Recht an die Universität Königsberg berufen, 1892 erfolgte die Ernennung zum Ordinarius. Während der Zeit an der Albertina entstand 1895 seine „Einführung in das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs“, die dann als dreibändiges „Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts“ innerhalb von fünf Jahren – also noch vor Inkrafttreten des BGB am 1. Januar 1900 – acht Auflagen erlebte.²⁰ Der Erfolg jener „Einführung in das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ beruhte auf einer meisterhaften Beherrschung der Materie, auf der klaren Darstellung unter Herausarbeitung der leitenden Grundsätze und auf der unprätentiösen, eingängigen Sprache.²¹ Es zeichne sich aus „durch die Originalität der Methode, Eleganz der Darstellung, Lebensnähe, Begriffsschärfe und dogmatische Kraft und [enthalte] einen der ersten bedeutenden Beiträge zur Lösung der um die Jahrhundertwende der deutschen Zivilrechtswissenschaft gestellten Aufgaben, den konstitutiven Neuaufbau am bürgerlichen Recht durchzuführen.“²² Auch der Verleger war so erfreut über den glänzenden Absatz der Monografie, dass er Endemann nicht ohne Hintersinn, anspielend auf die immense Arbeitsbelastung bei der Überarbeitung der jeweiligen Neuauflagen, die Plastik eines Marathonläufers schenkte. Lobend äußerte sich gleichfalls Max Hachenburg, als gesuchter Rechtsanwalt ein Mann der Praxis: „Nirgends das Gefühl einer Lücke und das einer Ungleichmäßigkeit. Daraus fließt für den Studierenden und den Praktiker das Gefühl des Vertrauens. Man braucht nur einen beliebigen Abschnitt durchzulesen und man wird die Richtigkeit dieses Gefühls erkennen.“²³ Selbst Hermann Kantorowicz und Gustav Radbruch hielten Endemanns methodologisches Vorgehen für so fortschrittlich, dass sie eine gewisse Nähe zu der damals heftig umstrittenen Freirechtsschule zu erkennen glaubten.²⁴

Eine Erklärung für den überragenden Erfolg seines Lehrbuchs ist sicherlich, dass sich auch bereits examinierte Juristen in das neue BGB einarbeiten mussten: „7900 Richter, 6229 Rechtsanwälte und wohl auch ein Theil der 677 Reichs- und Staatsanwälte des deutschen Reichs (nach der Justizstatistik für 1899) sind mehr oder minder ängstlich bemüht, ihre Studien über das neue Gesetzbuch und seine Begleiter abzuschließen, um ruhigen Gewissens den ersten Fall zu erwarten, der nach dem ‚neuen Recht‘ zu beurtheilen sein wird.“²⁵ Und gerade in diesen Kreisen griff man gerne auf den „Endemann“ zurück, während die Studenten die weniger umfangreichen Darstellungen aus der Feder von Enneccerus und Cosack bevorzugten.²⁶ Gleichfalls bedingte das neue nationale Gesetzbuch eine weitgehende Umgestaltung des Rechtsstudiums und der Prüfungsordnungen in den einzelnen Bundesstaaten.²⁷

1895/96 folgte Endemann einem Ruf an die Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, wo er als zweiter Romanist „die römisch rechtlichen Disziplinen in Vorlesungen und Übungen zu vertreten und, wenn sich nach diesseitigem Ermessen ein Bedürfnis dazu ergeben wird, auch jedes Semester eine Vorlesung über Landwirtschaftsrecht zu halten“ verpflichtet war.²⁸ Hatte er in Königsberg den Umgang mit Fa-

kultätsmitgliedern vermisst, die „als Träger meiner Wissenschaft erscheinen“, so stand er in Halle nach seinem Gefühl zu sehr im Schatten des Lehrstuhlvorgängers Max Rümelin wie auch des rechtsphilosophischen Kollegen Rudolf Stammler. Gerne nutzte er daher die Chance, welche ihm der 1904 angenommene Ruf nach Heidelberg bot.

Die Neckarstadt mit ihrer berühmten Universität sollte zu seiner eigentlichen Heimat werden. Wohlwollend wurden Endemann und seine Familie im Kreis der Heidelberger Gelehrtenengesellschaft aufgenommen;²⁹ innerhalb der Fakultät zählte er zu der Minderheit national-konservativ geprägter Kollegen. Gespannt blieb lediglich sein Verhältnis zu dem 1909 gleichfalls an die Ruperto Carola berufenen Romanisten Otto Gradenwitz. Bezüglich der Wiederbesetzung des in der wissenschaftlichen Welt hoch angesehenen Lehrstuhls Ernst Immanuel Bekkers bestanden in der Fakultät Vorbehalte gegenüber Gradenwitz, der trotz seiner wissenschaftlichen Brillanz nicht die Spitzenposition innerhalb der an das Karlsruher Ministerium eingereichten Berufsliste einnahm. Unter Anspielung auf dessen jüdische Herkunft äußerte Endemann in bemerkenswerter Offenheit: „Gradenwitz ist der bedeutendste und berühmteste; daß er nicht im Range vor den anderen vorgeschlagen ist, liegt an seiner Abstammung, die immerhin gegenüber der gegenwärtigen Besetzung der Fakultät ernste Bedenken erregt.“³⁰ Diese „ernste[n] Bedenken“ galten Georg Jellinek und Karl Heinsheimer, beide gleichfalls Rechtslehrer jüdischer Herkunft.³¹

Friedrich Endemann, die Universität und die Stadt Heidelberg

Endemann selbst war nicht nur ein beliebter Hochschullehrer, sondern ebenso ein glänzender Organisator mit diplomatischem Verhandlungsgeschick.³² Wesentlich ihm ist neben Wilhelm Windelband und Leo Koenigsberger die Errichtung der Stiftung „Heidelberger Akademie der Wissenschaften“ zu verdanken, deren Zweck Endemann in der „Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und Zusammentritt mit den vereinigten Akademien Europas“ sah.³³ Zugleich war er auch der wirksamste und unermüdlichste Interessenvertreter der materiellen Belange der 1909 begründeten Akademie, mit deren Ehrenmitgliedschaft er noch im gleichen Jahr ausgezeichnet wurde.³⁴ Nicht ohne Bewunderung schilderte Eberhard Gothein den Auftritt Endemanns bei dem Mannheimer Großindustriellen Karl Lanz, welcher als Mäzen vor dem Hintergrund des 50-jährigen Firmenjubiläums der Lanz-Werke die finanziellen Grundlagen für die Stiftung bereitstellen sollte: „Mit seiner uns immer etwas komisch wirkenden Unverfrorenheit rückt er Lanz auf die Bude, hält ihm eine große Pauke“, überzeugt ihn schließlich, dass es eine Verpflichtung für die Familie Lanz sein müsse, nicht nur Preise für „Ballon, Regatten und Automobile auszusetzen“, sondern sich gerade auch für die Förderung der Wissenschaften zu engagieren: „Und bringt, wie es scheint, beim ersten Anlauf die Million heim.“³⁵ Aber damit nicht genug: Wiederum durch Vermittlung Endemanns übernahm die Stifterfamilie Lanz ebenso die beträchtliche Schenkungssteuer in Höhe von 50.000 Mark im Jahr 1914. Ein Bildnis von Heinrich Lanz im Sitzungszimmer der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, die ihr endgültiges Domizil 1920 im ehe-

maligen Großherzoglichen Palais am Karlsplatz fand, erinnert bis zum heutigen Tag an die großzügige Stiftung dieser bedeutenden Mannheimer Industriellenfamilie.

Als einer der ersten Zivilrechtslehrer befasste sich Endemann gleichfalls mit schwierigen Fragen aus dem medizinischen und juristisch-psychiatrischen Grenzbereich. Noch in seiner Königsberger Zeit hatte er eine Studie über „Die Rechtswirkung der Ablehnung einer Operation seitens des körperlich Verletzten“ veröffentlicht,³⁶ späterhin äußerte er sich in einer kleineren Monografie zu den Problemen der Entmündigung wegen Geisteskrankheit und Trunksucht.³⁷ Noch vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs rief er eine forensisch-psychologische Vereinigung ins Leben, welche vornehmlich dem wissenschaftlichen Gedankenaustausch zwischen Medizinern und Juristen diene. Auch die Errichtung einer Orthopädischen Anstalt für Kriegs- und Unfallbeschädigte an der Universität Heidelberg während Endemanns Prorektorats 1917/18 ist seinem Durchsetzungsvermögen zu verdanken; dem Kuratorium der Orthopädischen Anstalt gehörte er als Mitglied der Juristischen Fakultät bis zu seiner Emeritierung an.³⁸ Ausgezeichnet wurden diese vielfältigen Aktivitäten, die weit über sein eigentliches Fachgebiet hinaus reichten, mit der Verleihung des Ehrendoktorats durch die Medizinische Fakultät der Ruperto Carola im Jahr 1924. Hingewiesen sei schließlich auf seine „wertvollen Dienste“ als juristischer Ratgeber für die Stadt Heidelberg, die noch zu seinen Lebzeiten eine Straße in der Weststadt nach ihm benannte: „Der Stadtrat beabsichtigt damit, den Namen des hervorragenden Lehrers unserer Hochschule, der bei der Lösung schwieriger Rechtsfragen auch der Stadtverwaltung seine hervorragende Arbeitskraft mit Erfolg zur Verfügung gestellt, im Leben unserer Stadt dauernd festzuhalten.“³⁹

Trotz des hohen Ansehens, welches Friedrich Endemann sowohl im Karlsruher Kultusministerium als auch bei Bürgern und Studenten genoss, kam es anlässlich seiner Emeritierung zu erheblichen Querelen und vermeidbaren Irritationen. Anlass dazu gab die Personalabbauverordnung vom 5. Dezember 1923, die Baden nach dem Vorbild der meisten Länder eingeführt hatte. Sie zielte darauf ab, den Lehrkörper durch die Einführung einer allgemeinen Altersgrenze – je nach Entscheidung des betroffenen Dozenten wahlweise 65 bzw. 68 Jahre – für Professoren nachhaltig zu verjüngen; denn bisher entschieden die Betroffenen grundsätzlich selbst darüber, wann sie in den Ruhestand treten wollten.⁴⁰ Endemann war nun einer der ersten Hochschullehrer, bei dem diese neue Regelung Anwendung fand; seine Emeritierung wurde auf das Ende des Wintersemesters 1923/24, d. h. zum 31. März 1924, festgelegt. Er aber mochte dies nicht hinnehmen und vermutete eine gegen ihn gerichtete Intrige, da bei dem Sanskritwissenschaftler Christian Bartholomae und dem Chemiker Theodor Curtius scheinbar von einer Anwendung der Verordnung abgesehen worden war.⁴¹ Man beeilte sich in Karlsruhe, das Missverständnis aufzuklären, sodass Endemann keinen Anlass der Verletzung seiner persönlichen Eitelkeit mehr sah.⁴² Auf Wunsch der Fakultät fand er sich gleichfalls dazu bereit, weiterhin Vorlesungen und Übungen durchzuführen, zumal sich die Suche nach einem geeigneten Nachfolger schwieriger gestaltete als erwartet. Endlich konnte sein früherer Lehrstuhl 1926 mit Max Gutzwiller wieder besetzt werden;⁴³ Endemann selbst zeigte sich nicht sonderlich glücklich über die Berufung „dieses kleinen Schweizers“. ⁴⁴ So vertrat er die Meinung, dass der „jetzt berufene

Professor Gutzwiller als Schweizer nicht sogleich [...] ihm noch fernliegende Gebiete (sc. Erbrecht, Urheber- und Erfinderrecht) zu bearbeiten“ vermag. Ungewohnt heftig widersprach ihm die Fakultät: „Der Austausch von Gelehrten zwischen den deutschen und schweizerischen Universitäten ist eine alte und segensreiche Ueberlieferung [...]. Ebenso ist von Herrn Gutzwiller nach seiner ganzen Persönlichkeit und seinen bisherigen Leistungen mit Bestimmtheit zu erwarten, dass er für das deutsche bürgerliche Recht hier gute Arbeit leisten wird.“⁴⁵ Angesichts der harschen Kritik an seiner Aussage sah sich Endemann gezwungen, einzulenken; versöhnlich notierte er: „Nicht bloss der Schweizer, sondern ebenso der auf eine neue Stellung berufene Deutsche bedarf vielfach erst einer gewissen Zeit zur Einarbeitung.“⁴⁶

Auch schriftstellerisch war Endemann nach seiner plötzlichen Emeritierung keineswegs müßig: Gewonnen werden konnte er durch seinen jungen Fakultätskollegen Hans Fehr für die neu konzipierte Reihe „Grundrisse der Rechtswissenschaft“; der Band „Römisches Privatrecht“, der 1925 in erster Auflage erschien, entstammte seiner Feder.⁴⁷ Von manchen Ämtern trat Endemann altersbedingt zurück: So verzichtete er 1926 auf seine weitere Mitgliedschaft im Ausschuss für Leibesübungen, den er in den schwierigen Nachkriegsjahren mit initiiert hatte.

Friedrich Endemann und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB)

Aber bis zum Sommersemester 1934 bot Endemann unermüdlich Veranstaltungen zu verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Rechts an, die von den Studenten zahlreich frequentiert wurden. Ihre besonderen Sympathien erwarb er sich dadurch, dass er – neben Eugen Fehrle und Philipp Lenard – zu den drei Professoren Heidelbergs gehörte, welche den berüchtigten „Wahlauf Ruf der deutschen Hochschullehrer“ für Hitler vom 3. März 1933 unterzeichnet hatten. Mit unterschrieben hatte er gleichfalls ein Jahr zuvor die „Erklärung deutscher Universitäts- und Hochschullehrer“ wie auch das Bekenntnis „Deutscher Hochschullehrer für Adolf Hitler“ vom November 1932.⁴⁸ Bereits in seiner Kriegsrektoratsrede 1917 „Vom juristischen Willen zur Gerechtigkeit“ hatte er ausgeführt: „Wir erleben die Verwirklichung des sozialen Gedankens von der Gebundenheit aller Rechte des einzelnen durch die höheren Zwecke der Volksgemeinschaft.“⁴⁹ Realisiert sah er diese nun im Parteiprogramm der NSDAP.

Schon früh galten Endemanns Sympathien gleichfalls dem immer stärker werdenden NSDStB. Als ehemaliger Jenenser Waffenstudent wusste er sich ebenfalls den studentischen Korporationen jeglicher Couleur eng verbunden und unterstützte auch sie mit Rat und Tat. So bahnte Endemann die ersten Kontakte zwischen den studentischen Vereinigungen und dem NSDStB zu Beginn der dreißiger Jahre an.⁵⁰ Zu spät realisierte Endemann, dass der NSDStB keineswegs bereit war, die Autonomie der studentischen Verbindungen zu respektieren. Bei den Wahlen zum Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) zu Beginn des Wintersemesters 1930/31 erreichte er auf Anhieb 23% der Stimmen und damit zehn Sitze.⁵¹ Zusammen mit den rechtsgerichteten Studentenvertretern (Großdeutsche Studentengruppe u.a.) im AStA nutzten sie ihr

Übergewicht, um sämtliche Posten im Vorstand und bei den Ämtern der studentischen Selbstverwaltung unter sich zu besetzen. Im Mittelpunkt ihrer Agitationen stand Emil Julius Gumbel, Professor für Statistik, Pazifist und Jude, dessen Entfernung von der Universität man vehement einforderte.⁵² Nachdem auch ministerielle „Mahnungen und Warnungen“ im Verlauf der sogenannten „Gumbel-Krawalle“ nichts fruchteten, wurde der AStA wegen ständiger Provokationen, Überschreitungen seiner Kompetenzen und einseitiger parteipolitischer Stellungnahmen durch Kultusminister Adam Remmele Mitte Januar 1931 aufgelöst.⁵³ Von Seiten des NSDStB antwortete man daraufhin mit der Gründung der rechtsgerichteten, vom Staat unabhängigen „Deutschen Studentenschaft Heidelberg“, welche auf Fürsprache und Förderung Endemanns rechnen konnte.⁵⁴ In einer Ansprache an die Studenten anlässlich seines 75. Geburtstages im Mai 1932 führte er aus: „Sie erkennen und wollen als ehernes Pflichtgebot: den Kampf um das gute deutsche Recht und um die Erfüllung dessen, was unser Herrgott als unverletzbar besondere Aufgabe uns verliehen und geboten hat.“⁵⁵

Die vor dem Hintergrund der Auflösung des AStA zunehmende Solidarität unter der Studentenschaft führte zu ihrer weiteren Radikalisierung: So erreichte der Stimmenanteil des NSDStB bei den Wahlen zum wieder eingerichteten AStA im Januar 1933 den Höchststand von 49,3% bei einer Wahlbeteiligung von 70%.⁵⁶ Zum Vorsitzenden des AStA der Universität Heidelberg wurde der 25-jährige Medizinstudent Gustav Adolf Scheel, zugleich Hochschulgruppenführer des NSDStB und seit dem Wintersemester 1931/32 in Personalunion ebenso Vorsitzender der Heidelberger Studentenschaft, gewählt;⁵⁷ zielstrebig richteten er und seine zu Amtsleitern ernannten Kampfgefährten die Heidelberger Studentenschaft nach dem Führerprinzip aus. Vorangetrieben wurde gleichzeitig die nationalsozialistische Umbildung der Universitäten gemäß der neuen Hochschulverfassung vom 21. August 1933. Dem neu eingerichteten Senat gehörten nunmehr außer den Dekanen der fünf Fakultäten der Kanzler, die Professoren Erich Kallius und Friedrich Panzer und die Privatdozenten Hans Himmel, Hans Nieland und Fritz Wendland an. Durch die zusätzliche Ernennung der Professoren Endemann und Ernst Kriek machte der am 1. April 1934 zum ersten „Führer“ der Ruperto Carola bestellte Wilhelm Groh von der Ermächtigung Gebrauch, bis zu drei weitere Dozenten, welche ganz der weltanschaulichen Parteilinie der NSDAP verpflichtet waren, in den Senat aufzunehmen.⁵⁸

Rapide verschlechterte sich nach einem schweren Sturz Endemanns Gesundheitszustand, sodass er auch an der 550-jährigen Jubiläumsfeier der Ruperto Carola unter nationalsozialistischer Diktatur Ende Juni 1936 nicht mehr teilnehmen konnte. Nur wenige Wochen später, am 31. Oktober 1936, verstarb Friedrich Endemann in Heidelberg. Anlässlich seiner Gedächtnisrede in der Alten Aula der Universität am 22. Mai 1937 betonte Eugen Ulmer insbesondere Endemanns politisches Engagement, welcher in den Weimarer Jahren bei zahlreichen Veranstaltungen mit „dem Ziele“ aufgetreten war, „das Studententum in einer einheitlichen nationalen Front zusammenzufassen“ und 1933 endlich die „Neuformung und die Wiedererstarkung des Deutschen Reiches“ erlebt habe. Im Mai 1937 wurde die akademische Gedenkfeier im Rahmen einer Festsitzung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für Friedrich Endemann

veranstaltet, dem „weit über seine fachliche Wirksamkeit hinaus“ Bedeutung für die Heidelberger Studentenschaft zukam, war er doch „in den Kampfbereitschaften vor 1933 ihr unermüdlicher Mitstreiter und Ratgeber“ gewesen.⁵⁹ In weiteren Nachrufen betonte man seine „aufrechte deutsche Männlichkeit, Gerechtigkeit und Güte“. Gerühmt wurde von den „Führern der Heidelberger Studentenschaft“ Endemanns bedingungsloser Einsatz für die deutsche „Wiedergeburt“; so gedenke auch die Studentenschaft der Ruperto Carola eines Mannes, „dem sie im Kampf um die nationalsozialistische Hochschule so viel verdanke.“⁶⁰

Ungewiss muss bleiben, ob nicht auch bei ihm ein Prozess der Desillusionierung, der Ernüchterung bei der hasserfüllten Parteikampagne gegen die Korporationen eingesetzt hat. Im August 1939 notierte der spätere Widerstandskämpfer Ulrich von Hassel, wie auch Friedrich Endemann Alter Herr eines Corps, in seinem Tagebuch: „Gerade die alten, einst begeisterten Nazis unter den Korpsbrüdern sind jetzt völlig umgewandelt und von tiefstem Misstrauen erfüllt. Sie setzen bei allen Parteischritten von vornherein das Gegenteil von Integrität und von Wahrheitsliebe voraus.“⁶¹

Anmerkungen

- 1 Vgl. die Schilderung von Gerhard Anschütz: Aus meinem Leben (hg. und eingeleitet von Walter Pauly), Frankfurt am Main 1993, S. 231–233.
- 2 Vgl. Hermann Weisert: Die Verfassung der Universität Heidelberg. Überblick 1386–1952, Heidelberg 1974, S. 116.
- 3 Universitätsarchiv Heidelberg (UAH), B-0853 Aufruf des Prorektors Endemann zur Bildung einer studentischen „Schutztruppe“ unter dem 23.1.1919; „Rector magnificentissimus“ war bis zum Untergang der Monarchie der badische Großherzog Friedrich II. (1907–1918); die eigentlichen Geschäfte führte der Prorektor; zur Studentenwehr vgl. Christian Jansen: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992, S. 143; Norbert Giovannini: Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918–1945, Weinheim 1990, S. 36–38.
- 4 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 235, Fasz. 1926. Aufgrund seines sofortigen Kriegseinsatzes war es ihm nicht möglich, die „Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches“ vom 16.10.1914 zu unterzeichnen. 1917 wurde er wegen Unabkömmlichkeit von der Universität aus dem Kriegsdienst entlassen.
- 5 UAH, PA 748 unter dem 3.12.1918.
- 6 Zit. nach Christian Peters, Arno Weckbecker (Hgg.): Auf dem Weg zur Macht. Zur Geschichte der NS-Bewegung in Heidelberg 1920–1934: Dokumente und Analysen, Heidelberg 1983, S. 128f.
- 7 Theodor Heuss: Hitlers Weg, Stuttgart 1932, S. 152.
- 8 Peter Ulmer: Gedächtnisrede auf Friedrich Endemann, Heidelberg 1938, S. 6.
- 9 Vgl. nur die detaillierten Angaben bei Sibylle Hofer: Zwischen Gesetzestreue und Juristenrecht. Die Zivilrechtslehre Friedrich Endemanns (1857–1936), Baden-Baden 1993, S. 31–33.
- 10 Hermann Weisert: Die Verfassung der Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert, in: Ruperto Carola 85 (1992), S. 99–115, hier S. 104.
- 11 GLA, Akte Jur. Fak. Heidelberg II, Votum v. 20.1.1904.
- 12 So in dem Antrag auf Auszeichnung Endemanns mit dem Roten Adler Orden IV. Klasse im August 1903, zit. nach Lieselotte Jelowik: Tradition und Fortschritt. Die hallesche Juristenfakultät im 19. Jahrhundert, Köln 1998, S. 113.

- 13 Den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Erlangen hatte er noch 1903 abgelehnt; auch die damit verbundene Gehaltszulage in Höhe von 600 Mark konnte Endemann nicht länger in Halle halten, vgl. Jelowik (wie Anm. 12), S. 153.
- 14 Hofer (wie Anm. 9), S. 38f.
- 15 Er war in der Nachfolge von Gerhard Anschütz seit 1909 der Vertreter Badens in diesem Gremium, vgl. ebd., S. 39f.
- 16 Vgl. Dagmar Drüll-Zimmermann: *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, Wiesbaden 2019, S. 221f. Zu einzelnen Persönlichkeiten der althessischen Gelehrtenfamilie Endemann vgl. Hofer (wie Anm. 9), S. 16–18.
- 17 Zu der Juristenausbildung in Preußen unter dem Justizausbildungsgesetz vom 6.5.1869 vgl. Ina Ebert: *Die Normierung der juristischen Staatsexamina und des juristischen Vorbereitungsdienstes in Preußen (1849–1934)*, Berlin 1995, S. 81–83.
- 18 Zit. nach Hofer (wie Anm. 9), S. 21 Fußn. 35.
- 19 Ebd., S. 21–23.
- 20 Zu diesem Lehrbuch ausführlich ebd., S. 31–33.
- 21 So lautete der Haupttitel des Lehrbuchs bis zu seiner 7. Auflage im Jahr 1900. Den „reifsten Teil“ des Werkes veröffentlichte er 1923 separat unter dem Titel „Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches“.
- 22 Vgl. Ulmer (wie Anm. 8), S. 9f.; Hermann Nolte: Friedrich Endemann, in: *Neue Deutsche Biographie* 4 (1959), S. 491.
- 23 Zit. nach Hofer (wie Anm. 9), S. 34.
- 24 Vgl. Albert Foulkes: Gustav Radbruch in den ersten Jahrzehnten der Freirechtsbewegung, in: Arthur Kaufmann (Hg.): *Gedächtnisschrift für Gustav Radbruch*, Göttingen 1968, S. 231–241, hier S. 235; Hofer (wie Anm. 9), S. 162.
- 25 Zit. nach den Angaben in der *Juristischen Wochenschrift* 1900, S. 3.
- 26 Hierzu Sibylle Hofer: Haarspalten, Wortklaubereien, Silbenstechen? 100 Jahre Lehrbücher zum BGB: Eine Lebensbilanz, in: *Juristische Schulung* 39 (1999), S. 112–117, hier S. 113.
- 27 Vgl. Klaus-Peter Schroeder: *Eine Universität für Juristen und von Juristen. Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert*, Tübingen 2010, S. 234–236.
- 28 Zit. nach Hofer (wie Anm. 9), S. 28.
- 29 Seit Ende Dezember 1888 war er verheiratet mit Emilie Dorothea Caspersen (1864–1918), Tochter des deutschen Generalkonsuls in Kristiania (Norwegen, heute Oslo); aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, vgl. Drüll-Zimmermann (wie Anm. 16), S. 221.
- 30 So in einem Schreiben Endemanns an den Mathematiker Karl Boehm vom 22.5.1908, zit. nach Klaus-Peter Schroeder: „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden“. *Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft*, Tübingen 2017, S. 256.
- 31 Vgl. ebd., S. 209–211, 234–236.
- 32 Als Dekan und Mitglied des Engeren Senats amtierte er 1908/09, 1915/16 und 1920/21, vgl. Drüll-Zimmermann (wie Anm. 16), S. 221.
- 33 Zitat nach der wahrscheinlich von Endemann entworfenen Stiftungsurkunde, vgl. Hofer (wie Anm. 9), S. 42.
- 34 Ausführlich zu den Verdiensten Endemanns um die Begründung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Udo Wennemuth: *Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftsförderung in Baden. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909–1949*, Heidelberg 1994, S. 75–77, 214f.
- 35 Zit. nach ebd., S. 84 i.V. mit Fußn. 67; Hofer (wie Anm. 9), S. 41.
- 36 Ein Beitrag zur Lehre von der civilrechtlichen Haftung aus Körperverletzungen und zur Auslegung der Reichsversicherungsgesetze, Berlin 1893.
- 37 Die Entmündigung wegen Trunksucht und das Zwangsheilverfahren wegen Trunkfälligkeit. Bisherige Erfahrungen, gesetzgeberische Vorschläge, Halle a.S. 1904.

- 38 Vgl. Ernst Walz: Lebenserinnerungen. Vierzig Jahre an der Spitze der Stadt Heidelberg, Heidelberg 1991, S. 94.
- 39 Schreiben des damaligen Oberbürgermeisters Ernst Walz an Endemann unter dem 12.3.1924 (UAH, PA 3636).
- 40 Vgl. Ulmer (wie Anm. 8), S. 6; Eike Wolgast: Die Universität Heidelberg 1386–1986, Heidelberg 1986, S. 126.
- 41 Vgl. UAH, PA 748 die verschiedenen Schreiben Endemanns an die Heidelberger Juristische Fakultät und an das Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe vom 30.12.1923 und 8.1.1924 wie auch UAH, PA 3636 erneut unter dem 21.1.1926.
- 42 Vgl. UAH, PA 748 das Schreiben des Kultusministers an Endemann unter dem 8.1.1924.
- 43 Vgl. Herbert Kronke: Max Gutzwiller. Universalgelehrter des Privatrechts und moralische Instanz, in: Christian Baldus, Herbert Kronke, Ute Mager (Hgg.): Heidelberger Thesen zu Recht und Gerechtigkeit, Tübingen 2012, S. 463–484, hier S. 465.
- 44 Zit. nach Max Gutzwiller: 70 Jahre Jurisprudenz. Erinnerungen eines Neunzigjährigen, Basel 1989, S. 84.
- 45 UAH, PA 3636 unter dem 21.1.1926 an den badischen Kultusminister.
- 46 Ebd. unter dem 20.2.1926 an den Rektor Heinrich Liebmann.
- 47 Vgl. Klaus-Peter Schroeder: Hans Fehr (1874–1961). Wegbereiter der Rechtsikonographie, in: Baldus, Kronke, Mager (wie Anm. 43), S. 255–266, hier S. 259f.
- 48 Mitglied der NSDAP wurde Endemann nie, gleichwohl bekannte er sich zu Hitler und der NSDAP, vgl. Hofer (wie Anm. 9), S. 46; Jansen (wie Anm. 3), S. 240.
- 49 Zit. nach Ulmer (wie Anm. 8), S. 11.
- 50 Vgl. Jansen (wie Anm. 3), S. 321 Anm. 119; vgl. ebenso den Artikel „Der Kampf um die Studentenvertretung“ im „Heidelberger Student“ (Jahrgang 1932, Nr. 2, S. 13) aus der Feder von Gustav Scheel: „Niemals vergessen wir, daß uns auch Professoren zur Seite standen, zu denen wir immer als leuchtende Vorbilder aufschauen werden. Nennen wollen wir nur heute Geheimrat Lenard, Geheimrat von Krehl und Geheimrat Endemann.“
- 51 Zu den AStA-Wahlen vom SoSe 1924 bis zum SoSe 1930 vgl. Giovannini (wie Anm. 3), S. 132f.
- 52 Vgl. insb. Christian Jansen: Emil Julius Gumbel. Portrait eines Zivilisten, Heidelberg 1991, S. 33f.
- 53 Vgl. Dorothee Mussnug: Die Universität Heidelberg zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Wilhelm Doerr (Hg.): Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. III, Heidelberg 1985, S. 464–503, hier S. 465f.
- 54 Vgl. Hofer (wie Anm. 9), S. 50; im NS-Blatt „Der Heidelberger Student“, Jahrgang 1932, Nr. 3, S. 19 wurde unter der Rubrik „Streiflichter“ anlässlich des Fackelzuges zum 75. Geburtstag Endemanns ausgeführt: „Die älteren Semester unter den Chargen und Fackelträgern werden noch dankbar des offenen Eintretens ihres alten ‚Studentenvaters‘ anlässlich der Gründung der Deutschen Studentenschaft Heidelberg nach jener provozierenden AStA-Auflösung gedacht haben.“
- 55 Ebd. in: „Der Heidelberger Student“, 1932, Nr. 3, S. 19.
- 56 Vgl. Tabelle 25 bei Michael Grüttner: Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995, S. 496. Zu den Verhältnissen an der Freiburger Schwesteruniversität vgl. Wolfgang Kreutzberger: Studenten und Politik 1918–1933, Göttingen 1972, S. 74, 104–106.
- 57 Vgl. Giovannini (wie Anm. 3), S. 171f.
- 58 Vgl. Volker Sellin: Die Rektorate Andreas, Groh und Kriek 1933–1938, in: Wolfgang U. Eckart, Volker Sellin, Eike Wolgast (Hgg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 5–22, hier S. 15f.
- 59 So der Bericht in der „Volksgemeinschaft“ vom 23.5.1937.
- 60 Ausführlich Wennemuth (wie Anm. 34), S. 345 (Zitate in Fußn. 13).
- 61 Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen (Hg.): Die Hassell-Tagebücher 1938–1944, Berlin 1988, S. 109.